

Energa MFW 2 Sp. z o.o.

Az. 00154/2025

Gdańsk, 26. Juni 2025

Antragsteller

Energa MFW 2 sp. z o.o. mit Sitz in Gdańsk, adresse: al. Grunwaldzka 472, 80-309 Gdańsk

Bevollmächtigte

Marek Budniak

Bielańska 12 00-085
Warschau tel. +48 667
891 368

marek.budniak@orlen.pl

(Bevollmächtigter für Kontakt und Zustellungen)

Ewa Mozer

ul. Bielańska 12
00-085 Warschau
tel. + 48 885 206
386

ewa.mozer@orlen.pl

Piotr Ostrowski

ul. Bielańska 12 00-085
Warschau
tel. + 48 607 158 510

piotr.ostrowski2@orlen.pl

Karolina Szewc

ul. Bielańska 12 00-
085 Warschau
tel.+48 885 770 725

karolina.szewc@orlen.pl

**Regionaldirektor für Umweltschutz in Szczecin
Juliusza Słowackiego 2
71-434 Szczecin**

ANTRAG

Energa MFW 2 Sp. z o.o. Sąd Rejonowy Gdańsk-Północ

PKO Bank Polski SA w Warszawie

Al. Grunwaldzka 472 VII Wydział Gospodarczy KRS

nr konta: 57 1020 1026 0000 1302 0470 5325

80-309 Gdańsk

KRS 0000907000

Kapitał zakładowy/wpłacony 5 250,00 zł sekretariat.MFW2@energa.pl M +48

785 879 320

NIP 584-280-56-98

Regon 389230840

Auf Erteilung einer Entscheidung über die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Festlegung des Umfangs des Umweltverträglichkeitsberichts

Gestützt auf Art. 73 Abs. 1 und Abs. 1a Pkt. 1 in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu Umweltinformationen, den Umweltschutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz sowie über Umweltverträglichkeitsprüfungen (konsolidierter Text: GBl. 2024, Pos. 1112, mit späteren Änderungen), stelle ich hiermit den Antrag auf:

1. Erteilung einer Entscheidung über die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Vorhaben, das gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 5 Buchst. b der Verordnung des Ministerrates vom 10. September 2019 über Vorhaben mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen (GBl. 2019, Pos. 1839, mit Änderungen) stets erhebliche Umweltauswirkungen haben kann und eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus Windenergie auf See im Gebiet der Republik Polen darstellt, mit dem Titel: Offshore-Windpark im Gebiet 14.E.2 mit zugehöriger Infrastruktur.
2. Festlegung des Umfangs des Umweltverträglichkeitsberichts.

Das geplante Vorhaben umfasst den Bau, Betrieb und Rückbau eines Offshore-Windparks mit zugehöriger Infrastruktur. Die maximale installierte Leistung beträgt ca. 896 MW, die maximale Anzahl der Windturbinen wird 59 nicht überschreiten. Das Vorhaben wird im westlichen Teil der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Polen auf Höhe der Gemeinde Rewal lokalisiert.

Begründung

Gemäß Art. 73 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 wird das Verfahren auf Antrag des Vorhabenträgers eingeleitet. Nach der Verordnung des Ministerrates vom 10. September 2019 handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein solches, das stets erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, und es stellt eine Anlage zur Stromerzeugung aus Windenergie auf See dar, wie in § 2 Abs. 1 Pkt. 5 Buchst. b der genannten Verordnung beschrieben.

Für solche Vorhaben ist die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts verpflichtend. Gemäß Art. 69 Abs. 1 des genannten Gesetzes kann der Antragsteller anstelle des Berichts eine Projektinformationskarte zusammen mit einem Antrag auf Festlegung des Umfangs des Berichts einreichen. Nach Art. 69 Abs. 2 ist die Festlegung des Umfangs verpflichtend, wenn das Vorhaben grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben kann.

Vor dem Hintergrund des Vorstehenden ist dieser Antrag vollumfänglich begründet.

.....
Unterschrift des Bevollmächtigten

Empfänger:

1. RDOŚ Szczecin
2. Ablage

Anlagen:

1. Projektinformationskarte in Papierform und in 4-facher Ausfertigung auf Datenträgern mit elektronischer Version
2. Karte in Papier- und elektronischer Form mit dem geplanten Projektgebiet sowie dem in Art. 74 Abs. 3a Satz 2 des Gesetzes genannten Bereich – 1 Papierexemplar und 4 elektronische Exemplare
3. Vollmacht für Piotr Ostrowski – 1 Papierexemplar
4. Vollmacht für Marek Budniak – 1 Papierexemplar
5. Vollmacht für Ewa Mozer – 1 Papierexemplar
6. Vollmacht für Karolina Szewc – 1 Papierexemplar
4. Zahlungsnachweise für den Antrag und die Vollmachten – elektronische Version auf Datenträgern in 4-facher Ausfertigung
5. Handelsregisterauszug (KRS) – Energa MFW 2 Sp. z o.o. – elektronische Version auf Datenträgern in 4-facher Ausfertigung